

SENIORENHEIM WÖRGL
Fritz-Atzl-Straße 10
A-6300 WÖRGL
Tel: 05332/77255-0
Fax: 05332/77255-599
E-Mail: seniorenheim@sh.woergl.at



Name des Bewohners _____
(Erhebung zur Festsetzung der Heim-/Pflegegebühr)

NIEDERSCHRIFT

Aufgenommen am _____ im Sekretariat des Seniorenheimes Wörgl
Leiter der Amtshandlung (Sachbearbeiterin)
Wohnheimbewohner Herr/Frau _____
bisherige Wohnadresse _____

Ich bin ab _____ im Seniorenheim Wörgl als Heimbewohner/in untergebracht.

Zur Abdeckung der lt. Gemeinderatsbeschluss festgelegten Heimgebühr verpflichte ich mich,

1. ab dem Zeitpunkt der Unterbringung 80 % meines Pensions-, Rentenbezuges einschließlich aller Zulagen (z.B. Ausgleichszulage) sowie das anrechenbare Pflegegeld monatlich, und zwar bis spätestens 5. des Monats, im Vorhinein für die Unterbringungs- und Betreuungsleistung auf das durch die Heimleitung benannte Konto zu überweisen, bzw. für die Abbuchung zur Verfügung zu stellen.
2. Aus sonstigen Einnahmen (Firmenpension, Miet- oder Pachteinnahmen, Ausgedingeleistungen, Leibrente, Abgeltung von Wohnrecht, Fruchtgenussrechte u.a.) einen monatlichen Betrag von _____ €
bis spätestens 5. des Monats zu überweisen, bzw. für die Abbuchung zur Verfügung zu stellen
3. Ertragswerte aus Sparguthaben und sonstigem Kapitalvermögen, die auf mich lauten bzw. mir gehören, zur Abdeckung der Heimgebühren, welche nicht durch Punkt 1. oder 2. Gedeckt sind, zur Verfügung zu stellen.
Folgende Sparguthaben, bzw. Kapitalvermögen wurden zur Berechnung vorgelegt:

.....
.....
.....

4. Ich nehme weiters zur Kenntnis, dass die Stadtgemeinde Wörgl als Träger der Mindestsicherung berechtigt ist, nach meinem Ableben nicht gedeckte Heimgebühren als Forderung an den Nachlass anzumelden.

5. Als unterhaltspflichtige Angehörige werden folgende Personen namhaft gemacht:

Vor- und Zuname	Verw. Verh.	Anschrift

6. Fruchtgenuss, sonstige Einnahmen:

Bezugnehmend auf Punkt 2 der Niederschrift erkläre ich ausdrücklich, alle bewertbaren Rechte eines Fruchtgenusses aus Übergabe- oder Schenkungsverträgen wahrheitsgemäß angeführt zu haben. Dies betrifft jedenfalls noch gültige Verträge über die Frist von 5 Jahren hinaus.

Folgende Verträge wurden vorgelegt: _____

Die Angaben über meine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse wie auch über die unterhaltspflichtigen Angehörigen sind vollständig und richtig; mir ist bekannt, dass Unterhaltspflichtige nach Maßgabe der Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches, des Tiroler Mindestsicherungsgesetzes zum Kostenersatz im Rahmen ihrer Unterhaltspflicht heranzuziehen sind.

Wörgl am:

(Unterschrift des Heimbewohners
bzw. seines Sachwalters)

Aufgenommen von: _____

Erklärung zum Antrag auf Gewährung von Mindestsicherung

Ich beziehe seit _____ Pflegegeld. Gemäß der Tiroler Mindestsicherung kann die stationäre Pflege versagt werden, wenn der Hilfesuchende auf Ansprüche gegenüber Dritten verzichtet hat und sie/er zum Zeitpunkt des Verzichts in Bezug eines Pflegegeldes (egal welcher Stufe) war. Ab dem Zeitpunkt des Verzichts wird für die Dauer von 5 Jahren keine bzw. nur eine entsprechend eingeschränkte Leistung für die stationäre Pflege gewährt. Wenn der Wert des verzichteten Anspruches vor Ablauf der 5 Jahre durch die Pflegekosten aufgebraucht ist, wird die Leistung entsprechend früher gewährt.

Ich erkläre hiermit in den letzten 5 Jahren auf folgende Ansprüche gegenüber Dritten, auch im Rahmen einer Verlassenschaftsabhandlung verzichtet zu haben:

- Gemeinsam mit der Erklärung ist im Bezug auf einen Fruchtgenuss ein Grundbuchsauszug zur Vorlage zu bringen.
- Der Bestellungsbeschluss des Sachwalter liegt bei.

Folgende Beilagen wurden mir erläutert und übergeben:

- Abrechnung der Heimgebühren
- Informationsblatt Mindestsicherung – Neuregelung des Pflegeregresses

Sonstige Bemerkungen / Erläuterungen:

(Unterschrift des Heimbewohners
bzw. seines Sachwalters)